

Johann Franz Fürstbischof von Konstanz und Eberhard Ludwig Herzog von Württemberg schreiben an Johann Adam Fürst von Liechtenstein, dass der Schwäbische Kreis wegen des Spanischen Erbfolgekriegs dringend die finanzielle Hilfe des Fürsten benötigt. Ausf., o. O. 1707 August 23, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 41, unfol.

[1] Unsern freundlichen gruß zuvor, durchlechtig- hochgebohrner fürst, besonders lieber herr und freund, auch freundlicher lieber oheimb.¹

Euer liebden² haben wir unterm 27. abgewichenen monaths Julii in antwort zu erkennen gegeben, daß dero desiderium puncto receptionis³ in das weltlich fürstlich Collegium dises Creyses⁴ wir unserseits zu secundiren⁵ ganz geneigt, es auch bey unsern hoch- und löblichen mittständen, keinen sondern anstand⁶ haben werde, wann zumahlen bey jezigem nothstand des Creyses eur liebden etwa die helffte des betrags nach proportion⁷ von 200 Römermonath⁸ gleichbalden zu erlegen sich gefallen laßen solten.

Wann nun erst erwehnter status Circuli sich seithero nicht vihl gebeßert, sonder zu aufrechterhaltung deßen militarischen verfaßung mann eines ergibigen stück geldes hoch benöthigt. So haben bey eur liebden wir von ob habenden Creysausschreibambts⁹ wegen die vorige instanz dahin nochmahlen widerhohlen wollen, daß mehr gedachter Creys in abschlag des von eur liebden geschenehen anerbithens mit einer summ von 150 oder wenigst 100.000 fl.¹⁰ schleinigst unter die arm gegriffen, und solche je ehender je lieber per wechsel übermacht werden mögen, welches das introductions-werk und eur liebden dabey verlangende conditiones¹¹ mercklichen facilitiren¹², und wir dasselbe dero intention¹³ gemäs bey nechst bevorstehenden etwa circa finem¹⁴ Septembris also in wenig wochen veranlassenden allgemeinen creysconvent zu völligem standt und würck- [2] lichkeit zu bringen, uns angelegen seyn laßen werden, auch da eur liebden umb selbige zeit jemandens mit behöriger vollmacht, sowohl zu endtlicher vergleichung als darauf geschenehenden introduction und occupirung¹⁵ des fürstlichen sitzes und stimm im creysrath heraufschickhen oder jemanden ex gremio Circuli et Collegii Principum¹⁶ dazu begwaltigen solten, an dem erfolg keineswegs zweifeln. Eur liebden übrigen zu all angenehmen diensten steths bereit verbleibende.

Datum den 23. Augusti 1707.

¹ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1656–16.06.1712) regierte als 3. Fürst seit 1699 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127 und Stammtafel I.

² Lieben: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ „desiderium puncto receptionis“: Wunsch wegen der Aufnahme.

⁴ Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

⁵ unterstützen.

⁶ Einwand.

⁷ Verhältnis.

⁸ Als Römermonat wurde die Berechnungsgrundlage für die finanziellen Leistungen der Reichsstände an das Heilige Römische Reich bezeichnet. Es handelte sich um die Summe von 128.000 Gulden, die auf die Reichsstände aufgeteilt wurde.

⁹ Das Kreisausschreibamt wurde vom Bischof von Konstanz und vom Herzog von Württemberg gemeinsam bekleidet. Vgl. DOTZAUER, *Reichskreise*, S. 146.

¹⁰ Fl.: Gulden (Florin).

¹¹ Bedingungen.

¹² erleichtern.

¹³ Absicht.

¹⁴ gegen Ende.

¹⁵ Einnahme.

¹⁶ „ex gremio Circuli et Collegii Principum“: aus dem Kreis- und Fürstenrat.

Von Gottes gnaden Johann Franz, bischoff zu Costanz¹⁷, herr der Reichenau¹⁸ und Öhningen¹⁹, etc.

Eberhard Ludwig, hertzog zu Württemberg²⁰ und Teckh²¹, graf zu Mömpelgardt²², herr zu Heydenheimb²³, etc., der römisch kayserlichen mayestät²⁴ und des Heyligen Römischen Reichs²⁵, wie auch des löblichen Schwäbischen Creyses respective²⁶ generalfeldmarchall und general der cavallerie.^a

Euer liebden
Dienstwilliger freundt
Johann Franciscus episcopus Constantii,
manu propria²⁷.

Euer Liebden
Dinstwilliger oheim
Eberhard Ludwig, manu propria

[3] [Dorsalvermerk]

Präsentatum den 6. Septembris 1707.

[Adresse]

Dem durchleuchtig, hochgebohrnen fürsten, unserm besonders lieben herrn und freund, auch freundlichen lieben oheimb, herrn Johann Adam Andreae, des Heyligen Römischen Reichs fürsten und regierern des hauses Liechtenstein von Nickolsburg²⁸, in Schlesien²⁹ herzogen zu Troppau³⁰ und Jägerndorff³¹, rittern des Güldnen Flußes³², der römisch kayserlichen mayestät würckhlichen geheimen rath.

Wien.^b

^a Nachtrag am unteren Rand: an ihro durchlaucht den fürsten zu Liechtenstein.

^b Über der Adresse sind zwei Siegel unter Papiertekturen aufgedrückt.

¹⁷ Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1658–1740) war seit 1704 Bischof von Konstanz und Augsburg. Vgl. Gerd WUNDER, *Die Schenken von Stauffenberg*, Stuttgart 1972.

¹⁸ Reichenau, Kloster auf der Insel Reichenau im Bodensee (D.).

¹⁹ Öhningen, Kloster bei Konstanz (D.).

²⁰ Eberhard Ludwig Herzog von Württemberg (1676–1733) war ab 1712 General(Reichs)feldmarschall des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Robert UHLAND, Eberhard Ludwig; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 4 (1959), S. 237–238.

²¹ Die Herzöge von Württemberg führten auch den Titel von Herzögen von Teck. Die Habsburger beanspruchten und führten den Titel aufgrund der Tatsache, dass sie auch den Württemberger Herzogstitel verwenden durften.

²² Württemberg-Mömpelgard, Grafschaft, heute als Montbéliard zu Frankreich gehörend.

²³ Heidenheim an der Brenz, Stadt in Baden-Württemberg (D.).

²⁴ Heidenheim an der Brenz, Stadt in Baden-Württemberg (D.).

²⁵ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte* (843–1806), Köln-Weimar 2005.

²⁶ beziehungsweise.

²⁷ eigenhändig.

²⁸ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

²⁹ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.

³⁰ Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

³¹ Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

³² Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.